

## **Friedhofsgebührensatzung, gültig ab 23. August 2007:**

(Neufassung des §4 der Friedhofsgebührensatzung vom 30.August 2001 / 25. Oktober 2001)

### **§ 4 Gebührentarif**

#### **I. Nutzungsgebühren**

#### **1. Reihengrabstätten**

##### **1.1 Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht**

1.1.1	Erdbestattung von Totgeburten (Ruhezeit 15 Jahre)	150,00 Euro
1.1.2	Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 15 Jahre)	415,00 Euro
1.1.3	Erdbestattungen von Verstorbenen vom Vollendeten 5. Lebensjahr an (Ruhezeit 25 Jahre)	1.115,00 Euro

##### **1.2 Rasenreihengemeinschaftsgrabstätten ohne Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin auf dem Johannesfriedhof**

1.2.1	Erdbestattungen (Ruhezeit 25 Jahre)	1.820,00 Euro
1.2.2	Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 25 Jahre)	1.065,00 Euro

#### **2. Wahlgrabstätten**

##### **2.1 Wahlgrabstätten**

2.1.1	Erdbestattung je Grabstelle (Nutzungszeit 25 Jahre)	575,00 Euro
2.1.2	Urnenbeisetzung je Grabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	575,00 Euro
2.1.3	Verlängerungsgebühr für Erdbestattungen je Grabstelle und Jahr	23,00 Euro
2.1.4	Verlängerungsgebühr für Urnenbeisetzungen je Grabstätte und Jahr	23,00 Euro

##### **2.2 Wahlgemeinschaftsgrabstätten einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin auf dem Johannesfriedhof**

2.2.1	Erdbestattung je Doppelgrabstätte Nutzungszeit 25 Jahre	3.475,00 Euro
2.2.2	Urnenbeisetzung je Grabstätte im Gemeinschaftsfeld (einschl. Anteil am Gemeinschaftsdenkmal, ohne Liegeplatte ) Nutzungszeit 25 Jahre,	2.025,00 Euro
2.2.3	Verlängerungsgebühr für die 2. Erdbestattung für das Doppelgrab je Jahr	139,00 Euro
2.2.4	Verlängerungsgebühr für die 2. Urnenbeisetzung je Grabstätte und Jahr	75,00 Euro

## **II. Friedhofsunterhaltungsgebühren**

Von den Nutzungsberechtigten der Wahlgrabstätten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 20,00 Euro je Grabstelle und Jahr erhoben. Sie wird jährlich erhoben. Es können darauf Vorauszahlungen geleistet werden.

Von den Nutzungsberechtigten, die vor Inkrafttreten dieser Gebührensatzung Nutzungsrechte an einer Reihengrabstätte erworben haben, wird bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 20,00 Euro je Grabstätte und Jahr erhoben.

## **III. Bestattungsgebühren**

### **1. Grundgebühren**

1.1.	Erdbestattungen von Totgeburten	120,00 Euro
1.2	Erdbestattungen von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	200,00 Euro
1.3	Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	500,00 Euro
1.4	Urnenbeisetzungen	250,00 Euro

### **2. Besondere Gebühren**

2.1	Benutzung der Friedhofskapelle incl. Dekoration	195,00 Euro
2.2	Orgelspiel	entfällt
2.3	Benutzung der Aufbahrungskammern	120,00 Euro
2.4	Benutzung der Kühleinrichtung	145,00 Euro

2.5	Ausschmückung des Grabes für eine Erdbestattung	entfällt
2.6	Ausschmückung des Grabes für eine Urnenbeisetzung	entfällt
2.7	Ausschmückung des Grabes für Totgeburten oder Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	entfällt
2.8	1 Sargträger Einsatz auf den eigenen ev. Friedhöfen	24,00 Euro
2.9	1 Sargträger Einsatz auf anderen Friedhöfen ohne ohne Nutzung der Friedhofskapelle	30,00 Euro

#### IV. Gebühren für Umbettungen

		bei Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	bei Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	bei Urnenbeisetzungen je Grab
1.	Umbettung auf demselben Friedhof	entfällt	entfällt	entfällt
2.	Umbettung auf einen anderen Friedhof der Friedhofsträgerin (ohne Überführungskosten)	entfällt	entfällt	490,00 Euro
3.	Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof	entfällt	entfällt	350,00 Euro
4.	Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	150,00 Euro	550,00 Euro	250,00 Euro

#### V. Sonstige Gebühren

1.	Für die Genehmigung	
1.1	zur Errichtung eines stehenden Grabmales einschließlich der Prüfung der Standsicherheit	55,00 Euro
1.2	zur Errichtung eines liegenden Grabmales auf den Rasenreihengräbern	38,00 Euro
1.3	zur Errichtung eines liegenden Grabmales auf Reihen- oder Wahlgräbern	46,00 Euro
1.4	zur Änderung eines Grabmales	30,00 Euro
1.5	zur Errichtung von sonstigen baulichen Anlagen (u.a. Grab-	40,00 Euro

einfassungen)

2.	Für die Erteilung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende pro Jahr und Betrieb	-----
3.	Für Verwaltungsvorgängen (einmalig) und bei vorzeitigen Grabrückgaben (pro Stelle pro Jahr)	30,00 Euro
4.	Für das Abräumen des Grabmales	40,00 Euro
5.	Für das Abräumen eines Kissensteins	25,00 Euro
6.	Für die Ensorgung des Grabmales	80,00 Euro
7.	Für die Entsorgung eines Kissensteins	40,00 Euro
8.	Für das Abräumen von Fundamenten	50,00 Euro
9.	Für die Entsorgung der Fundamente	40,00 Euro

Gütersloh, den 23.08.2007